



Begründung:

Die Stadt Prenzlau hat gemäß § 82 (1) BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung 2016 (I)
- der Finanzrechnung 2016 (II)
- den Teilrechnungen 2016 (III)
- der Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 (IV)
- dem Rechenschaftsbericht 2016 (V)

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang (VI-1)
- die Anlagenübersicht (VI-2)
- die Forderungsübersicht (VI-3)
- die Verbindlichkeitenübersicht (VI-4)
- der Beteiligungsbericht (VI-5)

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer der Stadt Prenzlau wurde der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2016 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.740,5 T€ aus. Daraus ergibt sich für das ordentliche Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.525,7 T€ und für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 214,8 T€. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beruht u. a. auf Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Veräußerung von Grundstücken über den in der Eröffnungsbilanz festgelegten Buchwerten. Die Überschüsse wurden entsprechend den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2016 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 9.622,0 T€ aus (davon 1.251,9 T€ fremde Finanzmittel).

Weitere ergebnisrelevante Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht (Punkt V) dargestellt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen wird den Stadtverordneten lt. Verteiler in gedruckter oder digitaler Form zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil dieser Drucksache.



Gesamtabschluss/ Beteiligungsbericht

Gemäß § 141 (19) BbgKVerf ist für die Stadt Prenzlau spätestens für das Haushaltsjahr 2013 ein Gesamtabschluss gemäß § 83 BbgKVerf zu erstellen. Sowohl über den geprüften Gesamtabschluss als auch über die Entlastung des Bürgermeisters hat die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.12. d. Folgejahres zu beschließen.

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie für die Folgejahre ist bis dato nicht abschließend umgesetzt. Da der Referentenentwurf des Ministeriums des Innern und für Kommunales zum Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze u. a. eine Änderung der BbgKVerf dahin gehend vorsah, die erstmalige Frist für die Erstellung eines Gesamtabschlusses neu auf das Haushaltsjahr 2021 festzulegen, wurde die Weiterarbeit an den Gesamtabschlüssen für die Vorjahre zunächst nicht weiter forciert.

Auch wenn die Umsetzung der Kreisgebietsreform nunmehr nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, wird nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg weiterhin angestrebt, an der erstmaligen Erstellung zum Zeitpunkt 2021 festzuhalten, da die Mehrzahl der Kommunen erhebliche Probleme bei der Umsetzung der Aufgabe hat. Mit einem neuen Gesetzesentwurf ist jedoch nicht vor Sommer 2018 zu rechnen.

In der Angelegenheit wird auf die Ausführungen des städtischen Rechnungsprüfungsamtes verwiesen (Bericht vom 04.12.2017; FR-A 15.02.2018), wonach die Erstellung einfacher Summenabschlüsse für die Vorjahre favorisiert wird, sofern sich nicht bis Mitte 2018 eine Gesetzesänderung auf das Jahr 2021 abzeichnet.

Gemäß § 82 BbgKVerf ist die Stadt Prenzlau weiterhin dazu verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 soll der Stadtverordnetenversammlung einen Überblick über die städtische Beteiligungsstruktur geben. Er enthält wesentliche Informationen über die strukturellen als auch wirtschaftlichen Verhältnisse der direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen der Stadt Prenzlau und ist dem Jahresabschluss als Anlage VI-5 beigefügt.

Christina Bohrisch

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Fred Nickel

Rechnungsprüfer

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister